



II-5588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/10-4/92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

2406 IAB

1992 -04- 16

zu 2476 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Auer
und Kollegen vom 27.2.1992, Zl. 2476/J-NR/1992,
"Lärmschutzmaßnahmen bei der Bahn"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Sind Sie bereit, so wie im Straßenverkehr, auch bei der Bahn gesetzliche Normen für die zumutbare Lärmbelastung festzulegen, damit die Anrainer bei deren Überschreiten einen Rechtsanspruch haben ?"

Für den Bau von Eisenbahn-Hochleistungsstrecken ist im Hochleistungsstreckengesetz vorgegeben, daß bereits bei der Projekterstellung die Aspekte der Umweltverträglichkeit, und damit auch der Lärmschutz, zu prüfen und bei der Entwurfsausarbeitung zu berücksichtigen sind. Der Lärmschutz ist daher für die Streckenvorhaben der Neuen Bahn bereits gesetzlich integrativ erfaßt.

Weiters wurde bereits vor längerer Zeit ein Forschungsauftrag zur Erarbeitung objektiver Kriterien zur Bewertung von Schienenverkehrslärm vergeben.

Ausgehend von den Ergebnissen der Schienenverkehrslärmstudie und in Anlehnung an bereits bestehende Rechtsnormen in Deutschland wurde ein Verordnungsentwurf für zulässige Immisionswerte bei Neubau- und Umbaustrecken ausgearbeitet und den Ländern sowie den gesetzlichen Interessensvertretungen zur Begutachtung übermittelt. Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen wird der Verordnungsentwurf derzeit überarbeitet und wird im Frühjahr in überarbeiteter Fassung vorliegen.

- 2 -

Strecken und Streckenabschnitte, für welche keine Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, werden im Rahmen der Erstellung von sog. Immissionskatastern erfaßt. Auf Grundlage der jeweiligen Immissionen erfolgt in weiterer Folge die Aufstellung einer Prioritätenreihung für die einzelnen Schallschutzmaßnahmen.

Zum Lärmschutz "an der Quelle", der langfristig als die ziel führendste Maßnahme angesehen werden kann, ist desweiteren eine Verordnung über die Zulassung von Schienenfahrzeugen unter dem Aspekt des Lärmschutzes in Vorbereitung. Darin sind entsprechende Regelungen hinsichtlich schalltechnischer Eigenschaften von Schienenfahrzeugen vorgesehen.

Zu Frage 2:

"Welche Lärmschutzmaßnahmen werden Sie auf der besonders stark frequentierten Westbahnstrecke Lambach-Gunskirchen in Angriff nehmen"?

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, werden bei Bauvorhaben der "Neuen Bahn" Lärmschutzmaßnahmen bereits im Zuge der Projekt erstellung berücksichtigt; dies gilt auch für die Bauvorhaben im Streckenabschnitt Lambach - Gunskirchen.

Zu Frage 3:

"Welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?"

Der Zeitplan der Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen im Be reich der Bestandsstrecken ist von der Bereitstellung der er forderlichen Finanzmittel und der Einigung insbesondere mit den Gebietskörperschaften bestimmt, wobei im Hinblick auf eine rasche Verwirklichung von Lärmschutzmaßnahmen die finanzielle Mitbeteiligung aller am Lärmschutz Interessierten, wie ins besondere von Landes- bzw. Gemeindeseite, erforderlich sein wird.

- 3 -

Zu Frage 4:

"Welche Lärmverminderung erwarten Sie sich durch diese Lärmschutzmaßnahmen der Bahn auf der genannten Strecke?"

Die Planung von Lärmschutzmaßnahmen geht davon aus, daß für die betroffene Bevölkerung spürbare Entlastungen der Lärmsituation erzielt werden.

Zu Frage 5:

"Bis wann wird für alle Hauptstrecken der Bundesbahn ein Lärmkataster vorliegen?"

Die Erstellung von Immissionskatastern für sämtliche Hauptstrecken der Österr. Bundesbahnen erfordert einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Im Hinblick darauf, daß für einzelne Länder derartige Kataster bereits vorliegen oder kurz vor der Fertigstellung stehen, kann davon ausgegangen werden, daß die Immissionskataster für die übrigen Länder zumindest noch im heurigen Jahr beauftragt werden, sodaß im Verlauf des nächsten Jahres Immissionskataster für sämtliche Länder vorliegen sollten.

Wien, am 15. April 1992

Der Bundesminister

